

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Sandra Brunner (LINKE)

vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Verkehrslösung Heinersdorf

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Sandra Brunner (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11243
vom 10. März 2022
über Verkehrslösung Heinersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird der Senat das Planfeststellungsverfahren für das Netzelement 2 der Verkehrslösung Heinersdorf einleiten, wann plant er es abzuschließen?

Frage 2:

In welchem Jahr wird das Netzelement 2 der Verkehrslösung Heinersdorf realisiert sein?

Frage 3:

Wann wird der Senat das Planfeststellungsverfahren für das Netzelement 4e der Verkehrslösung Heinersdorf einleiten?

Antwort zu 1 bis 3:

Aktuell werden die Planungen der Verkehrslösung Heinersdorf hinsichtlich des Knotenpunktes der Netzelemente N1/N2/N4 aktualisiert, da zukünftig die Straßenbahnneubaustrecke Blankenburger Süden sowie übergeordnete Radwegeverbindungen ebenfalls über diesen Knotenpunkt verlaufen. Die Aktualisierung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 abgeschlossen. Die anschließenden Planungsstufen mit Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und die Realisierung sind dann u. a. von der Verfügbarkeit von finanziellen und personellen Ressourcen abhängig und können aktuell nicht verbindlich datiert werden. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der 3. Stufe der vorbereitenden

Untersuchungen zum Blankenburger Süden eine detaillierte Umsetzungskonzeption erarbeitet, die u. a. die genannten Fragenstellungen klären soll.

Frage 4:

Werden für die Umsetzung des Netzelementes 4e der Verkehrslösung Heinersdorf Grundstücke der Erholungsanlage Blankenburg in Anspruch genommen werden, und wenn ja, wie viele?

Antwort zu 4:

Es ist davon auszugehen, dass es im Bereich der Trasse des Netzelementes 4 Flächeninanspruchnahmen geben wird. Welche Grundstücke genau betroffen sein werden, kann erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verbindlich dargestellt werden.

Frage 5:

Nach bisherigen Überlegungen soll die Asgardstraße mit dem Netzelement 4e verbunden werden. Dafür ist Grunderwerb bzw. eine Verlegung des BSR Recycling-Hofes erforderlich. Trifft das zu, und wenn ja, wohin soll der Recyclinghof verlegt werden? Ist das Verfahren dazu eingeleitet?

Frage 6:

Fällt die Planung der Verlängerung der Asgardstraße in die Zuständigkeit des Senates oder wird sie im Auftrag vom Bezirksamt Pankow wahrgenommen?

Antwort zu 5 und 6:

Es gibt keine aktuellen Überlegungen die Asgardstraße mit dem Netzelement 4e zu verbinden und damit auch keine Planungen den BSR-Recyclinghof zu verlegen. Im Rahmen der Erschließungskonzeption der Ostfläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow („Pankower Tor“) wurde eine langfristige Ausbaustufe erarbeitet, die eine neue Erschließungsstraße mit Anbindung an das Netzelement 4e auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs vorsieht. Diese würde westlich des BSR-Geländes verlaufen.

Frage 7:

Der sogenannte „Panke-Trail“ kreuzt das Netzelement 4e. Wie soll nach den Vorstellungen des Senates diese Kreuzung gestaltet werden?

Antwort zu 7:

Während der aktuell laufenden Vorplanung zu dem Projekt Panke-Trail (RSV 4) erfolgt die Bewertung möglicher Trassenalternativen. Die finale Trassenlage steht derzeit noch nicht fest. Die Klärung zu Details der Gestaltung einer etwaigen Kreuzung der RSV 4 mit anderen Trassen wird Gegenstand der Entwurfsplanung der RSV 4 sein.

Frage 8:

Das Netzelement 4e soll die Stettiner Bahn unterqueren und dann an die Straße Am Feuchten Winkel anschließen, um die Verbindung zum Bestandsnetz herzustellen. Ist für diese Unterquerung eine Zusammenarbeit mit dem Eisenbahnbundesamt erforderlich und wurde sie gegebenenfalls schon begonnen?

Antwort zu 8:

Ja, eine Zusammenarbeit ist erforderlich, diese wurde noch nicht begonnen (s. Antwort zu Fragen 1 -3).

Frage 9:

Da das Netzelement 4e auch für die äußere verkehrliche Erschließung des Stadtquartieres „Blankenburger Süden“ eine zentrale Bedeutung hat: Welche Verkehrsbelastung (Wert des durchschnittlichen täglichen Verkehrs an Werktagen -DTVw-Wert) wird für das Netzelement 4e an der Stelle der Bahnunterquerung prognostiziert; muss für ihre Abwicklung auch die Straße Am Feuchten Winkel ertüchtigt werden, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort zu 9:

Die maßgebenden Querschnittsbelastungswerte des Netzelementes N4e für die Dimensionierung der Strecke/ Knotenpunkte sowie für die Ermittlung der Schutzansprüche aus Verkehrslärm/ Luftschadstoffe werden im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und dann auch ausgelegt. In der Machbarkeitsuntersuchung „Verkehrerschließung Blankenburg“ wurde ein DTVw von 16.800 Kfz/24 h im Querschnitt prognostiziert. Anhand dieser prognostizierten Größenordnung genügt für die Strecke der Straße Am Feuchten Winkel weiterhin ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung. Entsprechend der Anforderungen aus dem Mobilitätsgesetz müssen auch noch Rad- und Fußverkehrsanlagen ergänzt werden.

Berlin, den 23.03.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz